

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

für die 3. Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet (SO) „Einkaufszentrum an der Regensburger Straße“ der Stadt Burglengenfeld

Die Stadt Burglengenfeld hat mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.07.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet (SO) „Einkaufszentrum an der Regensburger Straße“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Lageplan der Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH vom 19.07.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann

vom 28. Juli 2025 (ab Dienstbeginn) bis 01. September 2025 (bis Dienstende)

im Rathaus, Bauamt Zimmer 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Stadt Burglengenfeld (www.burglengenfeld.de/buergerservice-politik/rathaus/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

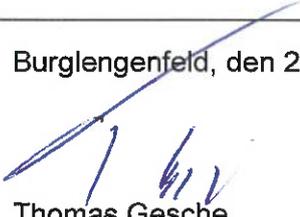
Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach BauGB aufgestellt.

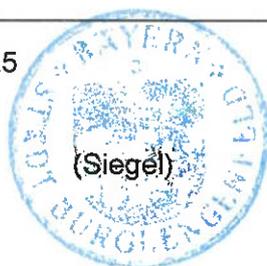
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Neugestaltung der bestehenden Laden- und Verkaufsflächen einschließlich Außenanlagen

Burglengenfeld, den 28.07.2025



Thomas Gesche
1. Bürgermeister



Aushang: 28.07.2025
Abnahme: 02.09.2025